

## **Antrag**

### **der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

#### **Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze**

Der Deutsche Bundestag betont das hohe Niveau deutscher Lärm- und Umweltstandards. Es stellt insbesondere den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor unverhältnismäßiger Lärmbelastung sicher. Dies bildet eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Zieles, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Für die Regierungskoalition gehört deshalb der Schutz vor Schienenverkehrslärm zu den Kernelementen einer nachhaltigen Verkehrspolitik.

Im Planungsprozess für Güterverkehrstrassen sind regelmäßig Widerstände der Anwohner und Kommunen festzustellen, weil die befürchtete Lärmbelastung hoch und die Wohnqualität auf Dauer belastet werden kann. Während bei anderen Verkehrsprojekten häufig mit Wertschöpfungspotentialen für die jeweilige Region durch bessere Erreichbarkeit argumentiert werden kann, erschwert das Bewusstsein – als Teil einer Transitregion laute, schnelle Güterzüge lediglich im europäischen Gesamtinteresse als Anwohner akzeptieren zu sollen – die Zustimmung vor Ort.

Das Projekt „Rheintalbahn“ zeigt beispielhaft, dass es in Ausnahmefällen erforderlich sein kann, die Akzeptanz für den ökologisch bedeutsamen Verkehrsträger Schiene und notwendige Ausbaumaßnahmen durch ergänzende Maßnahmen sicherzustellen. Es gilt dabei, eine ausgewogene Güterabwägung vorzunehmen mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass Menschen und Umwelt auch unter Zurückstellung haushaltsrechtlicher Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit (§ 7 BHO) so wenig wie möglich belastet werden. Wo es trotzdem unumgänglich ist, muss dies möglichst umwelt- und anwohner-freundlich geschehen, wie es im Rheingraben aufgrund der besonderen Bedingungen vor Ort vonnöten ist. Denn der Rheingraben im südbadischen Raum ist in besonderer Weise von der zukünftigen verkehrlichen Entwicklung betroffen. Es haben sich dort zahlreiche Bürgerinitiativen gebildet, die im Einklang mit Vertretern der Region Lärmschutz in einem Umfang fordern, der das vom Gesetzgeber in diesen Fällen vorgesehene Maß deutlich übersteigt. Dabei geht es um Tunnellösungen, um alternative Trassierungen und um andere Maßnahmen des Lärmschutzes, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

Der Deutsche Bundestag hat daher die konstruktive Zusammenarbeit von Bund, Land, Region, Deutsche Bahn AG und Bürgerinitiativen im Projektbeirat Rheintalbahn als gutes Beispiel für die Einbindung der betroffenen Bevölkerung in die Planungen des Ausbaus gewürdigt.

Die Europäische Union hat sich bis 2050 insgesamt ehrgeizige Ziele gesteckt, um das Transeuropäische Verkehrsnetz aufzubauen: so soll die Hälfte des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene oder Wasserwege umgelenkt werden. Schwerpunkt einer milliardenschweren EU-Bezuschung „Connecting-Europe-Facility“ (CEF) ist darum der Aufbau eines Kernnetzes für Güterverkehr mit neun Verkehrskorridoren bis 2030. Sowohl die territoriale Größe als auch die geografische Lage und die Wirtschaftsstärke definieren Deutschland innerhalb des TEN-Verkehr-Kernnetzes als das Land mit den größten Verkehrsströmen. Infolgedessen durchkreuzen sechs dieser Korridore Deutschland in Nord-Süd und Ost-West-Richtung. Es ist unser nationales Interesse als größte europäische Exportnation diese Staatsverträge einzuhalten, die Gütertrassen zu bauen und damit das Ziel der Verlagerung des rapide wachsenden Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Wasserwege zuverlässig zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. In Fällen besonderer regionaler Betroffenheit durch die Realisierung von Schienengütertrassen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernnetzes, die durch EU-Mittel (CEF) bezuschungsfähig sind, auch künftig die konstruktive Zusammenarbeit der Akteure vor Ort zu unterstützen und deren Vorschläge bei der Erarbeitung konkreter Lösungen besonders zu berücksichtigen.
2. Aus den jeweils dort gewonnenen Empfehlungen im Einzelfall konkrete Beschlüsse an die Bundesregierung zu formulieren, um im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen besonderen – über das gesetzliche Maß hinausgehenden – Schutz von Anwohnern und Umwelt erreichen zu können.
3. Dabei können künftig die Grundsätze und Maßstäbe zur Anwendung kommen, die durch den Projektbeirat Rheintalbahn gesetzt worden sind. Dies gilt zum Beispiel hinsichtlich der Form der Zusammenarbeit von Bund, Land, regionalen Vertretern, Bürgerinitiativen und Bahn im Projektbeirat und hinsichtlich der Bewertungsmaßstäbe für einen umwelt- und menschengerechten Ausbau, die jeweils im Einzelfall begründete alternative Trassierungen und andere über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgehende Maßnahmen des Lärmschutzes zulassen können, um Mehrkosten durch nachträgliche Umplanungen und lange Verfahrensdauern zu vermeiden und um eine unverzügliche Umsetzung zu erreichen.

4. Bei der Realisierung von Schienengütertrassen im Rahmen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernnetzes die rechtliche Gleichstellung von Ausbaustrecken an Neubaustrecken sicherzustellen.

Berlin, den 26. Januar 2016

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**

**Thomas Oppermann und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*